

Versicherungsnummer 20 210758 S 000
Kennzeichen: 2101 (000-01)

Anlage Seite: 01

Zusammtreffen von Rente und Einkommen

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist.

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.



Berechnung für die Zeit ab 01.07.2024

Das zu berücksichtigende Einkommen ist aufgrund der jährlichen Einkommensüberprüfung neu festzustellen.

Das monatliche Einkommen ist aus dem Erwerbseinkommen des Kalenderjahres zu ermitteln, das dem Jahr 2024 vorausgeht.

Erwerbseinkommen ohne Abzug für 2023	520,00 EUR
Arbeitsentgelt geringfügige nicht versicherungspflichtige Beschäftigung	

Das Einkommen ist während 01 Kalendermonaten erzielt worden.

Das monatliche Einkommen aus dem Kalenderjahr 2023 beträgt somit:

520,00 EUR : 01 Kalendermonate =	520,00 EUR
----------------------------------	------------

Diesem monatlichen Einkommen ist das laufende Einkommen gegenüberzustellen. Das laufende monatliche Einkommen ist zu berücksichtigen, wenn es um wenigstens 10 % geringer ist.

Erwerbseinkommen ohne Abzug für Juli 2024	538,00 EUR
Arbeitsentgelt geringfügige nicht versicherungspflichtige Beschäftigung	

Das laufende monatliche Einkommen für Juli 2024 beträgt somit

538,00 EUR

Das laufende monatliche Einkommen für Juli 2024 in Höhe von	538,00 EUR
ist nicht um wenigstens 10 % geringer als das monatliche Einkommen aus dem Kalenderjahr 2023 in Höhe von	520,00 EUR

zu berücksichtigen ist deshalb das Einkommen in Höhe von

520,00 EUR

Das monatliche Einkommen ist um das Erwerbsersatzeinkommen für Juli 2024 zu erhöhen.

Erwerbsersatzeinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

6115/0206/02/001121/2101

E18540_E17490-00/0038788/013/014